Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 11.05.2010 Nr. der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/210/2010
Dez. I FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 21.04.2010
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	11.05.2010		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Aufhebung des Sperrvermerkes für die Maßnahme " Marktplatz LH, Erneuerung Pflaster"

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird empfohlen, den Sperrvermerk für die Investitionsmaßnahme „Marktplatz LH, Erneuerung Pflaster / Investnr. 30046 STRAS“ aufzuheben.

II. Rechtsgrundlage:
GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Für die Umsetzung der im Beschlussvorschlag genannten Maßnahme „Marktplatz LH, Erneuerung Pflaster“ sind für das Haushaltsjahr 2010 Finanzmittel in Höhe von 40.000,-- € angemeldet worden. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde dieser vorgesehene Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk versehen.

In der letzten Ausschusssitzung (15.04.10) ist der Marktplatz durch die Ausschussmitglieder besichtigt worden, um einen detaillierten Eindruck von der Örtlichkeit und der in diesem Bereich vorliegenden Problematik zu erhalten.
Im Bereich des Marktplatzes, welcher im Jahr 1983 ausgebaut worden ist, sind flächendeckend Pflasterschäden festzustellen. Im Rahmen der gemeinsamen Besichtigung wurde seitens der Verwaltung verdeutlicht, dass die Großflächigkeit der auftretenden Schäden keine weiteren Ausbesserungen zulässt, sondern dass vielmehr zwingend eine vollständige Neugestaltung erforderlich ist.

Bei der Pflasterung ist seinerzeit italienisches Porphyr-Pflaster zum Einsatz gekommen, bei dem es sich um ein spaltbares subvulkanisches Gestein mit dichter oder feinkörniger Grundmasse und größeren eingestalteten Kristallen handelt.

Seit geraumer Zeit sind an den Pflastersteinen sowohl vertikale als auch horizontale scheibenförmige Abplatzungen festzustellen, die eine Stärke von 1 – 3 cm aufweisen. Ursächlich für diese Schäden ist ein natürlicher Alterungsprozess dieses Materials.
Nach heutigen Erkenntnissen wird die Haltbarkeit von öffentlichen Verkehrsflächen, die mit Porphyrpflaster hergestellt worden sind, mit maximal 15 Jahren angegeben.
Entgegen der zum Zeitpunkt der Herstellung vorherrschenden fachlichen Einschätzung, hat sich mittlerweise in der Praxis herausgestellt, dass Porphyrpflaster aufgrund seiner nur sehr begrenzten Belastbarkeit für den Einsatz im öffentlichen Straßenbereich nicht geeignet ist. Ähnliche Erfahrungen sind auch in zahlreichen anderen Kommunen gemacht worden.

Aufgrund des Ausmaßes der flächendeckend vorliegenden Schäden ist es aus Sicht der Verwaltung, - insbesondere um in ausreichendem Umfang den bestehenden Verkehrssicherungspflichten nachzukommen - zwingend erforderlich, den Marktplatz neu zu pflastern.
Die bislang praktizierte Vorgehensweise, die schadhaften Stellen durch Mitarbeiter des Bauhofes mit Schotter ausbessern zu lassen, ist vor dem Hintergrund, dass die tatsächliche Haltbarkeit des Pflasters bereits um Jahre überschritten ist, nicht mehr praktikabel und unwirtschaftlich.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass unter städtebaulichen Gesichtpunkten auf jeden Fall ein Ideenwettbewerb durchgeführt werden sollte, bevor eine Marktplatzumgestaltung in Auftrag gegeben wird. Bei der für das Haushaltsjahr 2010 veranschlagten Summe in Höhe von 40.000,-- € handelt es sich um Finanzmittel, die für die Durchführung eines entsprechenden Wettbewerbsverfahrens benötigt werden, auch unter dem Gesichtspunkt der aktiven Bürgerbeteiligung.

Der Marktplatz stellt aufgrund seiner Zentralität einen wichtigen Anlaufpunkt, nicht nur für Lüdinghauser Bürger sondern auch für auswärtige Touristen dar.
Aufgrund seiner das Stadtbild prägenden Lage kommt der Art und Weise, in der eine Neugestaltung vorgenommen wird, eine immens hohe Bedeutung zu.

Es sollen sämtliche auf den Marktplatz zulaufenden Straßenzüge (Münsterstraße, Wilhelmstraße, Kleine Münsterstraße, Langenbrückenstraße, Burgstraße, Gartenstraße) mit in den Wettbewerb einbezogen werden.
Auf diesem Wege soll die Planungsgrundlage dafür geschaffen werden, die Attraktivität des Marktplatzes sowie des direkten Umfeldes in einem größtmöglichen Maße zu erhöhen, sowie gleichzeitig die städtebaulichen Achsen (bis einschl. zum Bereich der „Janackerstiege“) deutlicher hervorzuheben. In das zu erarbeitende Gesamtkonzept sollen vielfältigste Gestaltungsmöglichkeiten z.B. Fragen der Beleuchtung, des Mobiliars und der Begrünung mit einbezogen werden.

Das Erfordernis, die derzeitige Gestaltung des Marktplatzes - einschl. des sich unmittelbar anschließenden Straßennetzes - zu verbessern, wird auch von den Anliegern und ortsansässigen Geschäftsleuten gesehen.
Als problematisch wird beispielsweise die direkte Verbindungsstraße zwischen der Tiefgarage (Gartenstraße) und dem Marktplatz angesehen, welche derzeit eine Art „Hinterhofcharakter“ aufweist, und in keiner Weise dazu geeignet ist, ihrer bedeutsamen Verbindungsfunktion zum Stadtzentrum gerecht zu werden.

Neben der Steigerung der Lüdinghauser Innenstadt würde eine innovative Marktplatzgestaltung auch entscheidend zur touristischen Attraktivität des Standortes Lüdinghausen beitragen.
Bei der Entscheidungsfindung sollte darüber hinaus Berücksichtigung finden, dass die aus fachlicher Sicht zwingend erforderliche Marktplatzneugestaltung das Stadtbild maßgebend über mehrere Jahrzehnte prägen wird.

Ein Wettbewerbsverfahren bietet hier den Vorteil, aus einer Vielzahl von qualifizierten Entwürfen eine gestalterisch hochwertige und zugleich wirtschaftliche Lösung auszuwählen.

Aus den dargelegten Gründen sieht die Verwaltung es als erforderlich an, den Sperrvermerk für die im Budget 2010 veranschlagen Haushaltsmittel aufzuheben, damit der vorgesehene Wettbewerb vorbereitet und die Umgestaltung des Marktplatzes zeitnah in Angriff genommen werden kann.

Der Ausschuss sollte aus diesem Grund die Empfehlung an den Rat aussprechen, die für die Umsetzung erforderlichen Mittel freizugeben.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
siehe Sachverhalt